

Die österreichische Energiestrategie als Wegbereiterin für eine innovative, zukunftsfähige Energieversorgung Österreichs

Bettina Bergauer-Culver

Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, 1010 Wien, Stubenring 1,
Tel. +431711003060, bettina.bergauer-culver@bmwfj.gv.at, www.bmwfj.gv.at

Kurzfassung: Die vom Wirtschaftsminister gemeinsam mit dem Umweltminister im März 2010 präsentierte Energiestrategie wurde von rund 150 Expertinnen und Experten in einem partizipativen Prozess erarbeitet. Sie basiert auf den drei Säulen: Energieeffizienz, erneuerbare Energien und Versorgungssicherheit. Ein Paket von Maßnahmen soll die Erreichung der europäischen Energie- und Klimaziele gewährleisten. Etwa die Hälfte der vorgeschlagenen Maßnahmen wurde bereits umgesetzt bzw. befindet sich in laufender Umsetzung (z.B. Ökostromgesetz, thermische Gebäudesanierung, Stromkennzeichnung, Klimaschutzgesetz, Kriterienkatalog Wasserkraft, Fernwärme- und -kälteausbau, Ökologisierung der öffentlichen Beschaffung). Die nächsten Schwerpunkte werden Energieeffizienz, Gebäude, weiterer Ausbau der Infrastruktur, erneuerbare Energien und Kooperation mit den Bundesländern sein.

Keywords: Energiestrategie, Energieeffizienz, Erneuerbare Energie, Versorgungssicherheit

1 Eckpunkte der Energiestrategie [1]

1.1 Ein tiefgreifender Umbau des Energiesystems ist gefordert

Österreich ist gemäß dem im Dezember 2008 verabschiedeten Energie- und Klimapaket der Europäischen Union dazu verpflichtet, den Anteil Erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch bis 2020 auf 34 Prozent zu erhöhen. Gleichzeitig müssen die Treibhausgasemissionen in Sektoren, die nicht dem Emissionshandel unterliegen, bis 2020 um mindestens 16 Prozent (bezogen auf die Emissionen des Jahres 2005) reduziert werden. Die Energieeffizienz soll bis 2020 um 20 Prozent im Vergleich zum Referenz-Szenario erhöht werden.

Um diese Ziele zu erreichen, wurde in einem partizipativen Prozess, in dem Bund und Länder sowie die wichtigsten Stakeholder aus Wissenschaft, Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft eingebunden waren, eine Energiestrategie für Österreich erarbeitet. Rund 150 Expertinnen und Experten haben einen umfangreichen Maßnahmenkatalog erstellt, mit dem die 2020-Ziele erreicht werden können.

Damit die Energiepolitik mit dem allgemeinen volkswirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Zielsystem kompatibel ist, wurden Versorgungssicherheit, Umweltverträglichkeit, Sozialverträglichkeit, Kosteneffizienz und Wettbewerbsfähigkeit als Rahmenvorgaben fixiert.

Die im März 2010 vom Wirtschaftsminister gemeinsam mit dem Umweltminister präsentierte Energiestrategie setzte den Startschuss für eine konsequente Neuorientierung der künftigen Energiepolitik. Die Umsetzung und Wirkung der Maßnahmen wird kontinuierlich kontrolliert und überprüft und kann bei Bedarf angepasst werden.

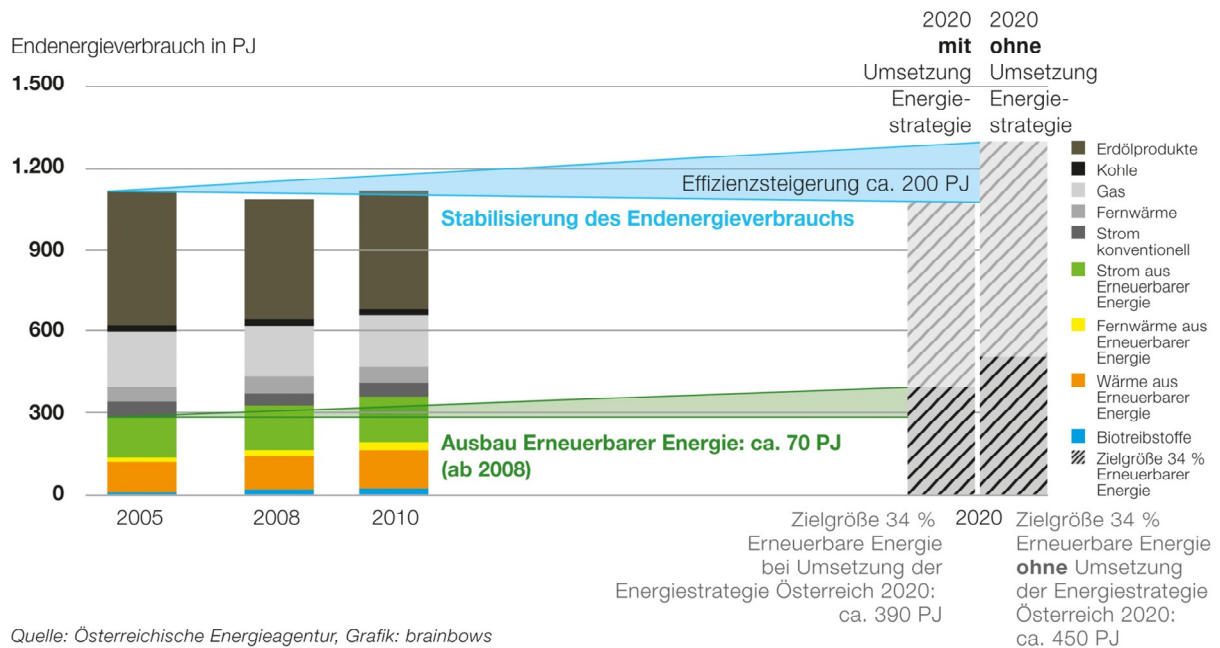
1.2 Drei Strategiesäulen

Die Energiepolitik Österreichs verfolgt eine dreifache Strategie:

- Steigerung der Energieeffizienz in allen wesentlichen Sektoren:
 - Gebäude: Reduktion des Raumwärme- und des Kühlbedarfs und Verbesserung der Baustandards zu „Fast-Null-Energiehäusern“
 - Energieverbrauch in Haushalten und Betrieben: Schwerpunkt Stromverbrauch und Abwärmenutzung unterstützt durch Energieberatung und Energiemanagementsysteme
 - Effiziente Mobilität (Alternative Antriebe – E-Mobilität: Angebot für Modal Split und im öffentlichen Verkehr, Mobilitätsmanagement)
 - Effizienter Primärenergieeinsatz und Abwärmenutzung: Bei energieintensiven Unternehmen, in der Energiewirtschaft sowie bei Haushalten und Gewerbebetrieben
- Ausbau Erneuerbarer Energien
 - In der Stromerzeugung: Nutzung und Ausbau der Potenziale im Bereich der Wasserkraft, der Windkraft, der Biomasse und der Photovoltaik
 - Raumwärme soll entsprechend der regionalen Stärken entweder aus Fernwärme (Abwärme, Kraft-Wärme-Kopplung, Biomasse) oder durch Einzelheizungen (Solarthermie, Biomasse, Umgebungswärme) optimiert bereit gestellt werden
 - Im Verkehrsbereich: Erfüllung der EU-Richtlinie 10 Prozent Erneuerbare Energie durch Biotreibstoffe und E-Mobilität
- Die langfristige Sicherstellung der Energieversorgung durch ausreichende Infrastrukturen für Transport und Speicher
 - Übertragungs-, Verteilnetze und Speicher für Strom: Die Netzinfrastrukturen müssen in Zukunft an verstärkte dezentrale Produktion und erhöhte Durchflussmengen angepasst werden.
 - Leitungsgebundene Energieträger: Durch seine geographische Lage übernimmt Österreich eine Drehscheibenfunktion für die europäische Energieversorgung im Bereich der leitungsgebundenen Energieträger.

1.3 Stabilisierung des Endenergieverbrauchs auf dem Niveau von 2005

Ausgehend von den drei Strategiesäulen verfolgt die Energiestrategie Österreich vorrangig die Steigerung der Energieeffizienz. Der bisherige Trend eines stetig steigenden Energieverbrauchs muss gebrochen werden. Zur Erreichung der Ziele der Energiestrategie Österreich wurde daher für das Jahr 2020 die Stabilisierung des Endenergieverbrauchs des Basisjahres 2005 mit 1.100 PJ (Petajoule) als Zielwert festgelegt.



1.4 Erreichung der Ziele

Die vorliegende Energiestrategie enthält eine Liste von über dreihundert Einzelmaßnahmen, die zu 42 Maßnahmen zusammengefasst wurden. Eine quantitative Analyse durch die österreichische Energieagentur, das Umweltbundesamt, die Energie-Control GmbH und ein WIFO-Konsortium hat gezeigt, dass durch das vorgeschlagene Maßnahmenpaket das Stabilisierungsziel von 1.100 PJ (Endenergieverbrauch) im Jahr 2020 erreicht werden kann unter der Annahme, dass der Großteil der vorgeschlagenen Maßnahmen implementiert wird. Es zeigt sich, dass auch im Jahr 2020 die Bereiche Raumwärme und Mobilität die wichtigsten Rollen im Endenergieverbrauch spielen werden.

2 Die Umsetzung schreitet zügig voran

Eine Reihe von Maßnahmen wurde seit der Veröffentlichung der Energiestrategie Österreich im März 2010 bereits umgesetzt oder in die Wege geleitet. Im Folgenden werden einige der wesentlichsten, bereits umgesetzten Maßnahmen beschrieben.

2.1 Ökostromgesetz

Mit dem Beschluss der Novelle des Ökostromgesetzes im Juli 2011 konnte durch eine Ausweitung der Einspeisetarifvolumina und durch die Neugestaltung des Gesetzes ein wichtiger Meilenstein für den weiteren Ausbau erneuerbarer Stromproduktion in Österreich gesetzt werden.

Definition neuer Ziele bis 2020: Da die Effekte aus der Schaffung neuer und der Erweiterung bestehender Ökostrom-Ausbauprogramme mehrjährige Vorlaufzeiten haben und den Ökostromausbau erst zeitlich versetzt beeinflussen, werden im neuen Ökostromgesetz neben den Zielen des Jahres 2015 auch bereits Ziele bis 2020 festgelegt, die zum Teil wesentlich über den „Nationalen Aktionsplan 2010 für Erneuerbare Energie für Österreich

(NREAP-AT)“ hinausgehen. Die Zieldefinition des Jahres 2020 erfolgt zur besseren Veranschaulichung in der Festlegung von absoluten Werten, und zwar als Zuwächse im Zeitraum 2010 bis 2020:

- Wasserkraft: +1.000 MW (entspricht einer auf ein Durchschnittsjahr bezogenen zusätzlichen Ökostromerzeugung von ca. 4 TWh oder 14,4 PJ), soweit eine Verfügbarkeit der Standorte gegeben ist;
- Windkraft: +2.000 MW (entspricht einer auf ein Durchschnittsjahr bezogenen zusätzlichen Ökostromerzeugung von ca. 4 TWh oder 14,4 PJ), soweit eine Verfügbarkeit der Standorte gegeben ist;
- Biomasse und Biogas: +200 MW (entspricht einer auf ein Durchschnittsjahr bezogenen zusätzlichen Ökostromerzeugung von ca. 1,3 TWh oder 4,7 PJ), soweit eine nachweisliche Verfügbarkeit der eingesetzten Rohstoffe gegeben ist;
- Photovoltaik: +1.200 MW (entspricht einer auf ein Durchschnittsjahr bezogenen zusätzlichen Ökostromerzeugung von ca. 1,2 TWh).
- Abbau der Wartelisten bei Windkraft und Photovoltaik. Sicherung bestehender Biogasanlagen

In Summe ergibt das ca. + 35 PJ Erneuerbare Energie durch das Ökostromgesetz. Damit soll bis 2014 der jetzige Atomstromimport durch zusätzlichen Ökostrom bilanziell ersetzt werden.

2.2 Förderung der thermischen Gebäudesanierung und erneuerbare Wärme

Aus Budgetmitteln des Bundes werden thermische Sanierungsmaßnahmen von Gebäuden seit 2009, beginnend mit dem Konjunkturpaket, nach derzeitiger Planung bis 2014 mit dem Sanierungsscheck mit jährlich 100 Mio. € unterstützt. Aus Analysen des WIFO wird dadurch eine dauerhafte Senkung des Endenergiebedarfs von zumindest 8 PJ pro Jahr erreicht. Die thermische Sanierung von Gebäuden wird außerdem aus den Wohnbaufördermitteln der Bundesländer und für Gewerbe und Industriegebäude aus der Umweltförderung im Inland unterstützt. In Summe beträgt dieser Mitteleinsatz etwa 400 Mio. Euro pro Jahr. Damit ist eine jährliche Endenergieeinsparung von 14.000 TJ erreichbar. Der forcierte Einsatz von Solarthermie, Wärmepumpen & Biomasseheizungsanlagen in Gebäuden/Betrieben zur Wärmebereitstellung wird durch bestehende Förderungen aus klima:aktiv, dem Klima- und Energiefonds (Förderaktion Holzheizungen 2011), der Umweltförderung im Inland und der Bundesländer weiter wirksam. Laut dem Nationalen Bericht über den Energieeffizienzplan¹ wurde im Rahmen der Wohnbauförderung für den Einsatz von Fernwärme, den Kesseltausch, solarthermische Anlagen sowie Wärmepumpen eine jährliche Einsparung von etwa 10.000 TJ berechnet.

¹ Quelle: Zweiter Nationaler Energieeffizienzaktionsplan der Republik Österreich 2011 Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, Sektion IV – Energie und Bergbau

2.3 Stromkennzeichnung und Umsetzung des 3. Energie Binnenmarktpakets

Zur nationalen Umsetzung des dritten EU Energie Binnenmarktpakets wurden folgende Gesetze erlassen:

- EIWOG - Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010
- Energie-Control-Gesetz
- Gaswirtschaftsgesetz 2011

Mit der Stromkennzeichnungsverordnung wird eine hohe Transparenz durch verpflichtende Ausweisung der Stromherkunft erreicht. Eine verpflichtende Zertifizierung des gesamten österreichischen Strommarktes wird diskutiert.

2.4 Klimaschutzgesetz

Das Nationale Klimaschutzgesetz² ist seit November 2011 in Kraft. Das Nationale Klimaschutzkomitee und der Klimaschutzbeirat haben ihre Arbeit bereits aufgenommen. Bis März 2012 werden Maßnahmenverhandlungen zur Erreichung des Treibhausgasziels im Nicht-Emissionshandelssektor zwischen Bund und Ländern sowie zwischen Sozialpartnern, Interessensvertretern, NGOs und Wissenschaft stattfinden. Anschließend soll das Treibhausgasziel von -16 % bis 2020 auf die Untersektoren aufgeteilt und die Verantwortlichkeiten für die Umsetzung der Maßnahmen definiert werden.

2.5 Kriterienkatalog Wasserkraft

Der Kriterienkatalog Wasserkraft wurde seit 2010 unter der Leitung des BMLFUW mit Energieversorgungsunternehmen und Umweltorganisationen erarbeitet und steht unmittelbar vor der Fertigstellung. Er soll eine frühzeitige Interessensabwägung in Hinblick auf den weiteren Ausbau der Wasserkraft unterstützen. Es werden sowohl gewässerökologische, volkswirtschaftliche, als auch energiewirtschaftliche bzw. energiepolitisch relevante Faktoren gleichrangig berücksichtigt werden. Ziel ist es, ein Instrument zu erstellen, mit dem Wasserkraftprojekte jedenfalls einer ersten groben Bewertung in Bezug auf die Abwägung der verschiedenen öffentlichen Interessen unterzogen werden können. Das Instrument soll dem strukturierten Planungsprozess als Unterstützung für das wasserrechtliche Verfahren dienen. Auf Basis des Kriterienkatalogs ist mit einer intensiven Planungs- und Projektentwicklungstätigkeit der Energieversorgungsunternehmen zu rechnen.

² Bundesgesetz zur Einhaltung von Höchstmengen von Treibhausgasemissionen und zur Erarbeitung von wirksamen Maßnahmen zum Klimaschutz

2.6 Fernwärme- und Fernkälteausbau

Mit dem Fernwärme- und Fernkälteleitungsausbaugesetz werden Wärmeversorgungsprojekte und Nutzung von Abwärme zur Klimatisierung mittels Kälteverteilung durch abgekühltes Wasser gefördert. Fernwärme und Fernkälte leisten in Österreich durch den vorhandenen hocheffizienten Aufbringungsmix einen Beitrag zur CO₂ Reduktion. Durch den Einsatz von bis zu € 60 Mio. an Fördermitteln pro Jahr wird eine Einsparung von bis zu € 3 Mio. t CO₂ angestrebt. Bestehende industrielle Wärme- und Abwärmepotenziale sollen kostengünstig genutzt, erneuerbare Energieträger für den Ausbau der kleinräumigen, regionalen Wärmeversorgung eingesetzt und der Fernwärmeausbau in den Ballungszentren beschleunigt werden.

Für die Jahre 2009 bis 2011 stehen insgesamt € 30 Mio. zur Verfügung, die voll ausgeschöpft werden. Es wurden 95 Fernwärmeprojekte und 9 Projekte, die sich mit „Kälte aus Wärme“ auseinandersetzen zur Förderung beantragt. Mit den bisher beiden begutachteten Kälteprojekten aus 2009 werden >15 GWh/a an Energieeinsparungen erzielt.

2.7 Ökologisierung der öffentlichen Beschaffung

Der Aktionsplan zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung wurde am 20. Juli 2010 vom Ministerrat angenommen: <http://www.nachhaltigebeschaffung.at>

Hauptziele des Nationalen Aktionsplans sind nachhaltige Beschaffung bei allen öffentlichen Beschaffer/innen zu verankern, die Vorreiterrolle Österreichs bei der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung in der EU zu sichern, die Aktivitäten bei der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung innerhalb Österreichs zu koordinieren und Kräfte zu bündeln sowie die Hemmnisse für nachhaltige Beschaffung abzubauen. Die quantitative Evaluierung der Beschaffung von elektrischer Energie zeigt, dass durch Umstellung des Produktmixes auf Strom aus erneuerbaren Energieträgern seit 2005 eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um 93% von 112.000 auf 9.000 t CO₂ erzielt werden konnte.

3 Nächste Schritte

3.1 Schwerpunkt Energieeffizienz

Schaffung eines Bundesenergieeffizienzgesetzes mit folgenden derzeit vorgeschlagenen Schwerpunkten:

- Verbindliche Ziele über Energieeinsparungen und Maßnahmen
- Verpflichtungen zu Energieeffizienzmaßnahmen für Unternehmen und Energieversorger

- Vorbildfunktion des Bundes (energieeffiziente Beschaffung, Sanierung von Gebäuden und Standards bei Neuerrichtung)
- Qualitätsstandards für Energie-Dienstleistungen
- Fortführung der thermischen Sanierungsaktion
- Regelungen zur Abwicklung von Förderungen und Monitoring der Energieeinsparungen
- Aufbringung der Fördermittel
- Regelungen zum Fernwärme- und -kälteausbau
- Verbesserung der Energiestatistik
- Ausweitung „Pakt für Energieeffizienz“: Der neue Kriterienkatalog wird am 21.02.2012 präsentiert und mit Unternehmen diskutiert. Die Aufnahme von bis zu 50 weiteren Unternehmen aus verschiedenen Branchen ist für 2012 geplant.
- Bewusstseinsbildende Initiativen zu den Themen Energieeffizienz und Erneuerbare Energien

3.2 Schwerpunkt Gebäude

- Koordination der thermischen Gebäudesanierung
- Die Senkung des Energieverbrauchs von Gebäuden ist ein zentraler Erfolgsfaktor bei der Umsetzung der Energiestrategie. Durch die Investitionen von privaten Wohnraumeigentümern und Unternehmen werden vor allem bei KMUs der Bauwirtschaft und in anderen Gewerben Arbeitsplätze gesichert. Der Bereich Gebäude, Thermische Sanierung und Förderungen fallen in die Kompetenzen mehrerer Ministerien (BMWFJ, BMF, BMJ, BMLFUW) und der Bundesländer.
- Mit dem Sanierungsscheck ist der Bund in Vorleistung gegangen. In der nächsten abzuschließenden Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG zwischen Bund und Ländern und dem Finanzausgleich wird die stärkere Verwendung der Wohnbauförderungsmitel der Länder für thermische Sanierungen wieder diskutiert werden.
- Vorschlag für Teil-Umsetzung: Die bestehende Vereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Art. 15a B-VG sollte weiter entwickelt werden – mit dem Ziel der Steigerung der Sanierungsraten, der Qualität der Sanierungen, der Qualität der Neubauten und des Einsatzes erneuerbarer Energieträger.
- Auf Bundesebene muss das Energieausweisvorlagegesetz durch das Bundesministerium für Justiz rasch umgesetzt werden.
- Weiterentwicklung der rechtlichen Vorgaben im Gebäudebereich
- Koordinierung der übergreifenden Themen: Siedlung, Mobilität und Raumnutzung
- Fortführung des Sanierungsschecks (jährlich € 100 Mio.)

3.3 Schwerpunkt Versorgungssicherheit

- Weiterer Ausbau der Infrastruktur: Netze, Speicher, Erzeugungskapazitäten
- Umsetzung Smart Metering Strom (Verordnung derzeit in Umsetzung)

- Smart Metering im Bereich Gas ist für 2012 geplant
- Diversifizierung der Energieversorgung
- Integrierung voltailer Stromerzeugungstechniken in das Stromversorgungssystem

3.4 Schwerpunkt Erneuerbare Energie

- Umsetzung des Kriterienkatalogs Wasserkraft
- Vorantreiben des Ausbaus: Nutzung heimischer Energieressourcen und Interessensausgleich

3.5 Schwerpunkt Kooperation mit den Bundesländern

- Thermische Gebäudesanierung
- Energieeffizienzgesetz
- Energieraumplanung

4 Übersicht der Maßnahmen

4.1 Umgesetzte oder in laufender Umsetzung befindliche Maßnahmen

18 von 42 Maßnahmen der Energiestrategie wurden seit 2010 bereits umgesetzt bzw. befinden sich in laufender Umsetzung. Davon wurden sieben vom BMWFJ, sechs vom BMLFUW, eine von beiden Ministerien (Sanierungsförderung) und drei von anderen Ministerien bzw. Unternehmen umgesetzt.

1	Übergreifende Maßnahmen
1.2	Klimaschutzgesetz
1.6	Forcierung der österreichischen Energietechnologieentwicklung sowie der europäischen und internationalen Kooperationen
1.7	Initiativen für Forschung, Technologie und Innovation
2	Gebäude
2.2	Weiterentwicklung der Förderkriterien und -instrumente im Gebäudebereich
2.4	Forcierter Einsatz von Solarthermie, Wärmepumpen & Biomasseheizungsanlagen in Gebäuden und Betrieben
3	Produktion & Dienstleistungen in Industrie und Gewerbe & Kleinverbrauch
3.3	Ökologisierung der öffentlichen Beschaffung
4	Mobilität
4.5	Mobilitätsmanagement
4.6	Steuerliche Anreize für eine energieeffiziente Mobilität

4.9	Förderung emissionsarmer und energieeffizienter Antriebe in privaten, öffentlichen und gewerblichen Flotten
5	Energiebereitstellung
5.1	Strom aus Wasserkraft
5.2	Ökostromgesetz
5.3	Andere Erneuerbare für Strom
5.6	Förderung von Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)
5.7	Diversifizierung Energieträgereinsatz, Fuel-Switch, CCS
6	Energieversorgungssicherheit
6.1	Ausbau der österreichischen Übertragungs- und Verteilnetze
6.2	Fernwärme- und Fernkälteausbau
6.3	Verfügbarkeit bei konventionellen Energieträgern sicherstellen
6.4	Ausbau/Absicherung der Speicherkraftwerke zur Integration der Erneuerbaren Energien

4.2 Umsetzung der Maßnahmen eingeleitet

Bei 12 Maßnahmen wurden erste Umsetzungsschritte eingeleitet. Da einige Maßnahmen sehr umfangreiche Themen umfassen, ist eine genauere Betrachtung der wichtigsten Maßnahmen für das Schnüren weiterer Umsetzungspakete erforderlich.

1	Übergreifende Maßnahmen
1.1	Energieeffizienzpaket
1.4	Ökologische Steuerreform
1.8	Bewusstseinsbildung, Bildung, Aufbau von Humankapital
2	Gebäude
2.5	Begleitende Maßnahmen zur Steigerung des Qualitätsmanagements, Forcierung von Contracting und Energy-Service-Companies
3	Produktion & Dienstleistungen in Industrie und Gewerbe & Kleinverbrauch
3.4	Beschleunigung der Einführung energieeffizienter Geräte im Haushalt
4	Mobilität
4.3	Ausbau und Vernetzung von öffentlichem Verkehr und kombinierten Systemen für den Personenverkehr
4.7	Forcierung schrittweiser, flächendeckender Einführung von Elektromobilität
4.8	Umsetzung der EU-Erneuerbaren-Richtlinie, 10% Erneuerbare Energie im Verkehr
5	Energiebereitstellung
5.4	Mobilisierung Biomasse und Einsatz in Nah- und Fernwärmenetzen

5.5	Einsatz von Biomethan in allen Anwendungssegmenten durch nachfrageseitige Instrumente
6	Energieversorgungssicherheit
6.6	Entwicklung von Smart Grids in Österreich
6.7	Smart Metering

4.3 Umsetzung der Maßnahmen noch nicht gestartet

1	Übergreifende Maßnahmen
1.3	Screening der Förderinstrumente
1.5	Energieraumplanung
2	Gebäude
2.1	Weiterentwicklung der rechtlichen Vorgaben im Gebäudebereich
2.3	Steuerliche Anreize für thermisch-energetische Sanierung im Rahmen eines eigenständigen Absatzbetrages
3	Produktion & Dienstleistungen in Industrie und Gewerbe & Kleinverbrauch
3.1	Energieberatung KMU und Haushalte, Einführung EMS, Erstellung Energiekonzepte
3.2	Energieeffizienz in Gewerbe und Produktion durch Standards und steuerliche Anreize
3.5	Forcierung des Einsatzes von hocheffizienten Informations- und Kommunikationstechnologien
4	Mobilität
4.1	Erstellung eines Mobilitätskonzeptes des Bundes und der Länder
4.2	Neuorientierung bei Verkehrs- und Raumplanung
4.4	Erhöhung des Anteils energieeffizienter und umweltfreundlicher Transportmodi im Güterverkehr
5	Energiebereitstellung
5.8	Energieraumplanung in der Wärmeversorgung
6	Energieversorgungssicherheit
6.5	Bessere Planung der Pellets-Versorgung

5 Zusammenfassung

Nahezu die Hälfte der Maßnahmen der vom Wirtschaftsminister gemeinsam mit dem Umweltminister im März 2010 präsentierten Energiestrategie wurden bereits umgesetzt bzw. befinden sich in laufender Umsetzung (18 von 42). Im Verantwortungsbereich von BMWFJ und BMLFUW wurden bereits 70 % der Maßnahmen umgesetzt.

Mit den bereits umgesetzten Maßnahmen hat Österreich erste wichtige Schritte zur Zielerreichung gesetzt. Der Ausbau Erneuerbarer Energie wird kontinuierlich gesteigert, Energieeffizienz wird als Schlüsselschwerpunkt gesetzt und die Versorgungssicherheit wird weiter ausgebaut. Vom Basisjahr 2005 konnte der Anteil Erneuerbarer Energie am Endenergiever-

brauch um 6,4 Prozentpunkte von 24,4 % auf 30,8 % gesteigert werden. (2005: 284 PJ; 2010: 358 PJ +26 %)

Das neue Ökostromgesetz und der erfolgreiche rasche Abbau der Warteliste in den Bereichen Wind und Photovoltaik werden zu einem Ausbau Erneuerbarer Energie um mindestens weitere 35 PJ bis zum Jahr 2020 führen und damit wesentlich zur Erreichung / Übererfüllung des 34 %-Ziels beitragen. Unter der Prämisse der Erreichung des Stabilisierungszieles von 1.100 PJ ((358+35) / 1.110 PJ) wird bereits durch diese Rahmenbedingungen ein Anteil von 35,7 % erreicht. Im Jahr 2010 betrug der Endenergieverbrauch 1.119 PJ. Die Stabilisierung des Verbrauchs auf 1.110 PJ ist damit auf gutem Weg.

Die aktuellsten Energieszenarien für das Jahr 2020 zeigen, dass nur durch die weitere forcierte Umsetzung der Maßnahmen der Energiestrategie Österreich durch alle Akteure die Ziele in den Bereichen Energieeffizienz, Erneuerbare Energie und Reduktion der Treibhausgasemissionen erreicht werden können. Das Business as usual Szenario zeigt einen Anstieg des Endenergieverbrauchs auf zumindest 1.200 PJ bis 2020, wenn nur die bereits mit Anfang 2011 implementierten Maßnahmen greifen. Mit der Umsetzung weiterer Maßnahmen der Energiestrategie können die Ziele erreicht werden.

Eine Evaluierung der vier Bereiche Gebäude, Energieintensive Unternehmen, Haushalte/Gewerbe/Landwirtschaft und Mobilität zeigt:

- Bei „Gebäuden“ und „Haushalten/Gewerbe“ ist eine Verbesserung der Energieintensität³ bereits klar ersichtlich. Weitere Maßnahmen führen zu einer weiteren Steigerung der Energieeffizienz.
- Energieintensive Unternehmen steigern kontinuierlich die Energieeffizienz. Um eine gänzliche Entkopplung des Energieverbrauchs vom Wirtschaftswachstum zu erreichen, sind verstärkte Energieeffizienzmaßnahmen notwendig.
- Im Bereich Mobilität hat sich die Energieintensität seit 2005 sogar verschlechtert. Werden keine umfassenden Maßnahmen zur Reduktion des Treibstoffverbrauchs und zum Umstieg auf öffentlichen Verkehr beim Personen- und Gütertransport gesetzt, ist keine Verringerung der Intensität möglich und durch das Wirtschaftswachstum eine weitere absolute Zunahme des Energieverbrauchs gegeben.

Die Energieversorgungssicherheit Österreichs basiert auf der Nutzung eigener Ressourcen und einer starken Rolle im europäischen Energiesystem. Der Ausbau zur grünen Batterie und zur Energiedrehscheibe Europas verdeutlicht dies.

Die Zukunft der Versorgungssicherheit wird durch den kontinuierlichen Ausbau der Netze und Speicher und weiterer Erzeugungskapazitäten sowie durch die Umsetzung von Smart Metering und Smart Grids sicher gestellt. Wichtig ist dabei die Diversifizierung der Energieträger, der Lieferquellen und der Transportrouten.

³ Berechnung der Energieintensität je Bereich: Energieverbrauch je: Gebäude – Wohneinheiten; Haushalte/Gewerbe – Bruttowertschöpfung; Energieintensive Unternehmen – Bruttowertschöpfung; Mobilität: KFZ- und Tonnenkilometer

6 Literatur:

[1] Energiestrategie Österreich; Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend; Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft; März 2010

http://www.bmfj.gv.at/Ministerium/Staatspreise/Documents/energiestrategie_oesterreich.pdf

[4.12.2011]

[2] Energiewirtschaftliche Inputdaten und Szenarien als Grundlage für die Klimastrategie 2020 und den Monitoring Mechanism 2011, Synthesebericht 2011; Umweltbundesamt

<http://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/REP0333.pdf> [26.1.2012]